

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

68. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Joachim Behm (FDP)

i. V. von Veronika Kolb

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Eckpunkte der künftigen Arbeitsmarktförderung des Landes	5
Antrag der Abg. Silke Hinrichsen (SSW) Umdruck 15/3739	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz	13
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2898	
3. Bericht über den aktuellen Sachstand des geplanten zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes des Bundes unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellung, ob und inwieweit das Kriterium der sexuellen Identität und Orientierung hierbei Berücksichtigung findet	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2750	
4. a) EuGH-Urteil/Arbeitszeiten an Krankenhäusern	15
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2894	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2930	
b) EuGH-Urteil zu Arbeitszeiten (Bereitschaftsdiensten) in Krankenhäusern	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2895	

- 5. Integration** **16**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/973
- 6. Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Schleswig-Holstein** **17**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1050
- 7. Umweltzustandsbericht für Schleswig-Holstein** **18**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2413
- 8. Verschiedenes** **19**

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Eckpunkte der künftigen Arbeitsmarktförderung des Landes

Antrag der Abg. Silke Hinrichsen (SSW)

Umdruck 15/3739

M Dr. Rohwer verweist zunächst auf das dem Ausschuss zugegangene Eckpunktepapier der Landesregierung zur Arbeitsmarktförderung. Daher wolle er sich darauf beschränken, einige wenige Eckpunkte zu benennen.

Er berichtet sodann, das Grundproblem bei der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik sei die Berücksichtigung externer Faktoren. Das sei unter anderem die laufende Gesetzgebung zu Hartz III und IV. Dies bedinge, dass bei der endgültigen Festlegung der Eckpunkte gewisse Flexibilität vorhanden sein müssten. Damit solle auf Probleme reagiert werden können, die im nächsten Jahr bei der Umsetzung von Hartz III und Hartz IV mit Sicherheit kämen.

Die Eckpunkte würden vorgestellt, um sie mit gesellschaftlichen Gruppen und dem Parlament zu diskutieren, den Akteuren eine gewisse Orientierung zu geben, aber auch, um schon erste Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Die Eckpunkte wolle er im Folgenden kurz vorstellen:

1. Die Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit hätten sich in Deutschland insgesamt, aber auch in Schleswig-Holstein sehr gut entwickelt. Die Mittel seien überbucht. Die Erfolgsquote der Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus sei erstaunlich hoch. Dieses Programmmodul müsse also ausgebaut und verstärkt werden.

2. Schleswig-Holstein sei ein mittelständisch orientiertes Land, in dem kleine und mittlere Unternehmen manchmal nicht rechtzeitig mit ihren Beschäftigungsproblemen umgingen. Daher solle versucht werden, in den Unternehmen möglichst früh festzustellen, wo den Unternehmen geholfen werden könne, ohne diesen ihre ureigenste Aufgabe abzunehmen. Vor diesem Hintergrund solle KMUs eine Potentialanalyse angeboten werden.

3. Mit einigen speziellen Maßnahmen werde man sich den Branchen in Schleswig-Holstein zuwenden, in denen es trotz hoher Arbeitslosigkeit Engpassfaktoren gebe.

4. Ein Hauptproblem der Arbeitsmarktpolitik sei die fehlende Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Land wolle alles dazu tun, zu einem ausgeglichen Ausbildungsplatzangebot zu kommen. Er habe die Hoffnung, dass es in diesem Jahr gelingen werde, eine einigermaßen ausgeglichene Ausbildungsplatzbilanz zu erreichen.

Es sollten auch neue Akzente gesetzt werden, beispielsweise in einem Modellprojekt Jobcenter, in dem auch Jugendliche ohne Berufsabschluss spezialisiert und qualifiziert werden sollten.

5. Arbeitnehmer, die aus dem Berufsleben ausschieden, sollten Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen erhalten, sodass sie entweder in ihrem Betrieb bleiben könnten oder in einem ähnlichen Bereich Weiterbeschäftigung fänden. In diesem Jahr sollten in Lübeck und in Flensburg noch zwei Modellprojekte dazu gestartet werden.

6. Qualifizierung dürfe nicht nur ein wichtiger Bereich der Arbeitsmarktpolitik bleiben, sondern müsse ausgebaut werden.

Zurzeit seien in Deutschland die Existenzgründungsmaßnahmen am erfolgreichsten, Qualifizierungsmaßnahmen seien relativ erfolgreich und die klassischen ABM-Maßnahmen hätten die geringste Vermittlungseffizienz in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Umstellung auf Qualifizierungsgutscheine laufe nicht ohne Probleme. Die Anforderungen an die Nutzer seien höher; diese würden gegebenenfalls abgeschreckt.

Noch nicht alle genannten Maßnahmen seien präzisiert. Das Gros der neuen Maßnahmen werde im Februar/März verabschiedet werden.

Wichtig sei ihm das Thema Effizienz. Das müsse sich in der Gewichtung von Maßnahmen niederschlagen, aber auch darin, dass das Problem übersichtlicher werde. Das bedeute, dass sich die Zahl der Module verringern werde. Die Anreize für Träger, effiziente Maßnahmen zu ergreifen, müssten erhöht werden. Versucht werde, Anreize über Fallkostenpauschalen zu schaffen, erfolgreiche Umsetzungsmaßnahmen zu belohnen. Zur Effizienz gehöre schließlich auch Controlling. Schrittweise werde die Datengrundlage aufbereitet und ein Monitoring-System aufgebaut werden.

Abschließend macht M Dr. Rohwer darauf aufmerksam, dass derzeit noch auf ESF-Mittel zurückgegriffen werden könne; wie sich die Lage ab 2005 entwickle, sei derzeit nicht absehbar.

Abg. Hinrichsen fragt nach dem Controlling bei der Vermittlung von älteren Arbeitnehmern. Sie führt aus, dieses dürfe sich nicht darauf beschränken, komplizierte Fragebögen zu verteilen.

Abg. Birk fragt, ob es eine Analyse gebe, warum die Vermittlung bei ABM nicht so günstig sei. Sie vertritt die These, dass viele ABM-Stellen in gemeinnützigen Organisationen oder im Auftrag der Kommunen bewusst so gestaltet würden, dass daraus kein Dauerarbeitsplatz entstehe.

Seitens des Bundesamtes sei die 70-%-Regelung bei Weiterbildungsmaßnahmen gewissermaßen als Damoklesschwert vorgegeben. Angesichts der derzeitigen Lage sei diese Quote praktisch nicht erfüllbar. Sie möchte daher wissen, welche Spielräume gesehen würden.

Sie fährt fort, die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften hätten im Hinblick auf die Unsicherheiten nach Hartz begründet, die berühmten 1-€-Jobs zur Hauptbeschäftigungspalette zu machen. Wie passe das zu den vom Minister vorgetragenen Vorstellungen?

Ferner fragt sie, ob daran gedacht sei, bei Jugendlichen insbesondere junge allein erziehende Mütter zu berücksichtigen, die beispielsweise ihre Ausbildung wegen der Geburt eines Babys unterbrechen, gezielt zu fördern.

Abschließend geht sie auf den Hinweis hinsichtlich ESF ein und möchte wissen, ob der Wirtschaftsminister im Dialog mit der Frauenministerin stehe, was aus den Bereichen Frau & Beruf werde, die auf ESF-Mittel angewiesen seien.

M Dr. Rohwer legt dar, er könne nicht alle gestellten Fragen beantworten. Zum Teil sei es zu früh, weil die Spezifikation einzelner Maßnahmen noch nicht durchgeführt worden sei. Das gelte insbesondere für die von Abg. Spoorendonk gestellte Frage. Ein aus seiner Sicht erfolgreiches Controlling sei kein langer Fragebogen, sondern die Frage, ob aufgrund einer Qualifizierungsmaßnahme eine Beschäftigung erreicht werden. Zurzeit würden Indikatoren für eine interne Effizienzmessung überlegt, die den Trägern an die Hand gegeben werden könnten, anhand deren gemessen werde, wie Fallpauschalen ausgestaltet werden könnten.

Er geht sodann auf die erste von Abg. Birk gestellte Frage ein und führt aus, richtig sei, dass die Effizienzanalysen zu Vergleichen von Maßnahmen analysierten, mit welcher Wahrscheinlichkeit durch Fördermaßnahmen das Ziel erreicht werde, jemanden wieder dauerhaft auf den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Vorrangiges Ziel dürfe nicht sein, im öffentlichen Bereich Dauerarbeitsplätze durch ABM zu schaffen. Jemand, der eine AB-Maßnahme durchlaufe habe, solle in die Lage versetzt werden, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Daran müsse auch ABM gemessen werden. Das bedeute im Umkehrschluss nicht, dass alle ABM falsch wären.

Die Frage, was nach der Umsetzung von Hartz III und Hartz IV passiere, habe auch mit der zukünftigen Finanzausstattung der Kommunen zu tun. Die Situation werde nicht so bleiben, wie sie derzeit sei. Das sei nicht mehr finanzierbar. Wie dies künftig gestaltet werden werde, werde noch besprochen werden.

Bezüglich der 70-%-Problematik führt er aus, derzeit werde überlegt, zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern. Die Grundthese, die hinter der Frage stecke, sei, dass durch die 70-%-Quote die eine oder andere erfolgreiche Maßnahme unterbleibe. Auch hier könne er keine Antwort geben.

Er biete an, die gestellten Fragen zu gegebener Zeit schriftlich zu beantworten, sofern diese dem Ministerium in schriftlicher Form zugeleitet würden.

AL Dr. Haass ergänzt, AB-Maßnahmen seien die teuersten arbeitspolitischen Maßnahmen im Bereich der Arbeitsverwaltung. Im Westen seien sie bereits erheblich reduziert worden, während sie im Osten mangels Alternativen auf hohem Niveau weitergeführt würden. Die Arbeitsverwaltung sei dazu übergegangen, regelmäßig Eingliederungsbilanzen vorzulegen, um den Erfolg von ABM zu unterstreichen. Hinsicht ABM sei ein sehr differenziertes Bild zu sehen. Dadurch, dass Mittel auf lokaler Ebene sehr stark zurückgefahren worden seien, sei zu erkennen, dass sie von den Arbeitsämtern nur noch für das Klientel genutzt würden, die die geringsten „Risiken“ mitbrächten. Zu sehen sei, dass der Eingliederungserfolg für ABM plötzlich sehr hoch werde. Wenn man von Effizienz spreche, müsse aber immer Aufwand und Ertrag gemessen werden.

Bezüglich der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und den 1-€-Jobs führt er aus, dass die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften künftig eine Chance hätten, die sie nutzen müssten. Es sei davon auszugehen, dass für Arbeitslose auch Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten werden müssten. Die kommunalen Beschäftigungsgesellschaft-

ten kämen durchaus infrage dafür, so etwas für die kommunale Nachfrage zu organisieren. Wenn es einen gemeinnützigen Arbeitsbedarf gebe und eine Verpflichtung von Empfängern von Arbeitslosengeld II, sei dies eine gute Möglichkeit, eine gemeinnützige Beschäftigung sicherzustellen. Dies könnte auch ein Feld für die Landesarbeitsmarktpolitik sein, dies zusätzlich zu unterstützen, nämlich beispielsweise bezüglich des Einsatzes von Empfängern von Arbeitslosengeld bei gemeinnützigen Vereinen.

Hinsichtlich der Alleinerziehenden sei auszuführen, dass das Problem bekannt sei. Allerdings dürfe es auch keine positive Diskriminierung etwa gegenüber den Alleinerziehenden geben, die Kinderbetreuung selbst organisierten.

Auf Frau & Beruf eingehend, legt er dar, derzeit würden die arbeitmarktpolitischen Erfolge aller bisherigen ASH-Bereiche überprüft, um Lehren für die Zukunft zu ziehen. Die Eingliederungserfolge gerade für Berufsrückkehrerinnen seien besonders gut. Das bedeute, dass das Land hier einen Bereich für Arbeitsmarktpolitik sehe. Nicht klar sei, wie diese konkret ausgestaltet werden werde.

Abg. Baasch betont, dass es keine 1-€-Jobs gebe. Es gebe eine normale Unterstützung und ein Zusatzgeld, das man für geleistete Arbeit erhalte. Bisher seien recht gute Stundenlöhne für gemeinnützige Arbeit erzielt worden. Auch bei dem Angebot gemeinnützige Arbeit müssten Qualifizierungsmöglichkeiten und das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorhanden sein.

Er teile die Auffassung, dass ein Schwerpunkt der Bemühungen bei Jugendlichen liegen müsse. Die Bundesförderung für das Jahr 2003 sei mit Auswirkungen in das Jahr 2005 hinein gesichert. Er bitte darum, dass in der Zukunft die Benachteiligtenprogramme nicht litten.

Im Übrigen schlägt er vor, den neuen Präsidenten des Landesarbeitsamtes zu bitten, einen Bericht zu Thema Bildungsgutscheine zu erstatten.

Er geht ferner auf in letzter Zeit vermehrt vorgenommene bundesweite Ausschreibungen ein, aufgrund derer regionale Ausbildungsträger häufig nicht oder nur selten berücksichtigt würden. Dadurch würden regionale Besonderheiten nicht oder kaum berücksichtigt.

Er vertritt die Auffassung, dass im Bereich der Weiterbildungsträger auch Tariftreue gelten sollte. Gegebenenfalls sollte gegenüber dem Arbeitsamt deutlich gemacht werden, dass es

auch in diesem Bereich darauf ankomme, Qualität zu haben und ortsübliche Tarife nicht zu unterlaufen.

Abg. Geerds hält es für richtig, ASH neu auszurichten und neu zu konzentrieren. Er stellt fest, hier bestehe Einvernehmen zwischen Ministerium und Sozialausschuss.

Wichtig für die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften sei, welche der Maßnahmen konkret wegfielen, um sich darauf einstellen zu können.

Das eine oder andere, was an Eckpunkten vorliege, passe nicht zu dem, was es an Angeboten in den kommunalen Beschäftigungsgesellschaften gebe. Vor diesem Hintergrund frage er, ob der zeitliche Vorlauf ausreichend sei.

Er fragt ferner, ob an dem bisherigen Maßstab bezüglich der Vermittlungsquote festgehalten werde, ob der Bereich Controlling weitgehend neu sei oder präzisiert werde und nach der Auffassung der Landesregierung zur Ansiedlung der geplanten Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe.

M Dr. Rohwer geht auf die von Abg. Baasch angesprochenen Bildungsgutscheine ein und macht deutlich, dass die Landesregierung hier keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten habe.

Was die Ausschreibungsverfahren angehe, halte er sie im Grundansatz trotz der von Abg. Baasch geäußerten Kritik für richtig. Auch der Weiterbildungsbereich sei qualitativ sehr unterschiedlich. Wettbewerb gehöre zum Geschäft. Richtig sei allerdings auch, dass es nicht zu einem ruinösen Wettbewerb kommen dürfe.

Das Tarifreuegesetz gelte für diesen Bereich nicht, sodass man allenfalls auf freiwilliger Basis zu einer Regelung kommen könnte.

Im Folgenden geht er auf die Fragen des Abg. Geerds ein. Es sei nicht so, dass bereits zum 1. Januar 2004 sämtliche 35 ASH-Module wegfielen oder es einen fertigen Katalog gebe. Zum 1. Januar gebe es andere Probleme, nämlich das Verhalten der Umstellung bei der Bundesanstalt für Arbeit. Diese führen zu Unsicherheiten. Es gebe die Unsicherheit bezüglich der 70-%-Problematik bei den Bildungsgutscheinen. Richtig sei, dass die Träger Planungsgrundlagen brauchten. Die Landesregierung werde einen entsprechenden Vorlauf gewähren. Dies werde in Gesprächen mit den Trägern erörtert. Er gehe davon aus, dass der neue Katalog der

Module vermutlich im Februar vorgestellt werden könne und in den Folgemonaten in Kraft treten werde.

Inwieweit das Kriterium Vermittlungsquote weiter verschärft werden werde, wolle er derzeit nicht abschließend beantworten. Er halte es aber für unerlässlich, den Erfolg von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu messen.

Das Controlling werde verstärkt werden. Das sei die logische Konsequenz des von ihm Anfangs Vorgetragenen. Wenn in Teilbereichen Fallpauschalen eingeführt würden, sei dies ein Instrument, das Controlling zu erleichtern.

Er bekräftigt sodann, es sei unverändert Standpunkt der Landesregierung, dass die Ansiedlung des Bereichs nach der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe bei den Kommunen erfolgen sollte.

Abg. Behm merkt an, es gebe Arbeitsuchende, die von einer Qualifizierungsmaßnahme zur anderen geschickt würden, um anschließend doch frühverrentet zu werden. Er möchte wissen, ob Derartiges durch die Einführung des Controlling verhindert werden könne.

Er plädiert dafür, die Ausbildungsmodule auf Berufsanwärter mit geringer schulischer Bildung auszudehnen.

M Dr. Rohwer geht auf die zweite von Abg. Behm bestellte Frage ein und unterstützt das Anliegen. Er führt aus, ihm sei klar, dass es sich um schwieriges Thema handele. Dennoch gebe es Bewegung. Es gebe Erfolg versprechende Gespräche unter Beteiligten und Tarifpartnern, zusätzliche verkürzte und vereinfachte Ausbildungsberufe zu schaffen. Das sei nicht Gegenstand von ASH, sondern werde im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung durchgeführt. Hier sei noch Abstimmung auf Bundesebene notwendig.

AL Dr. Haass legt dar, gefördert würden in der Regel Aktivitäten anderer Träger. Deshalb sei das Land stark auf die Daten angewiesen, die diese Dritten hätten. Aufgrund des Zugriffs auf bestimmte Sozialdaten sei man dabei, die Statistik entsprechend zu verbessern. Zunehmend könne genauer gesehen werden, inwieweit das Land eine Förderung stütze, die hohe Eingliederungserfolge verzeichne.

Abg. Hinrichsen fragt nach der Situation der freien gemeinnützigen Träger für Beschäftigungsförderung.

Sie merkt an, es gebe Menschen, die arbeitswillig und arbeitsfähig seien, die aber den Anforderungen, die der erste Arbeitsmarkt stelle, nicht standhalten könnten, und fragt nach Überlegungen für diesen Bereich.

M Dr. Rohwer antwortet, es sei unvermeidbar, dass sich auch die freien Träger anpassen. Da aber auch eine gewisse Planungssicherheit vorhanden sein müsse, wolle das Land die bisherigen Maßnahmen im Gros voraussichtlich bis zum 31. Juni fortsetzen.

Auf die zweite von Abg. Hinrichsen gestellte Frage könne er heute keine abschließende Antwort geben. Das sei auch abhängig von der Ausgestaltung von Hartz III und Hartz IV.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2898

(überwiesen am 25. September 2003 an den **Sozialausschuss** und den Agrarausschuss)

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Als Anzuhörende werden benannt der Bauerverband, die Landwirtschaftskammer, der Landkreistag, die Vereinigung der ökologischen Landwirte sowie die Anstalten. Weitere Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung kurzfristig benannt werden. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Montag, der 17. November 2003, festgelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über den aktuellen Sachstand des geplanten zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes des Bundes unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellung, ob und inwieweit das Kriterium der sexuellen Identität und Orientierung hierbei Berücksichtigung findet

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2750

(überwiesen am 25. September 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf Vorschlag des Abg. Eichstädt nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) EuGH-Urteil/Arbeitszeiten an Krankenhäusern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2894

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2930

b) EuGH-Urteil zu Arbeitszeiten (Bereitschaftsdiensten) in Krankenhäusern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2895

(überwiesen am 26. September 2003)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2930, zur Kenntnis zu nehmen. Bezüglich des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2895, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, ihn mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass dem Sozialausschuss berichtet wird.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Integration

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/973

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/1182, 15/1205, 15/1694, 15/1870, 15/1871, 15/1926,
15/1927, 15/1938, 15/1939, 15/1960 (neu) bis 15/1963,
15/1967, 15/1968, 15/1970, 15/2000, 15/2233, 15/2251
bis 15/2253, 15/2258, 15/2267, 15/2275, 15/2300,
15/2316, 15/2369, 15/2381, 15/3062, 15/3406, 15/3616

Abg. Tenor-Alschausky schlägt vor, den Antrag bis zur Entscheidung der Verhandlungen auf Bundesebene zum Zuwanderungsgesetz zurückzustellen.

Der Ausschuss schließt sich dem an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1050

(überwiesen am 26. September 2001 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Auf Vorschlag von Abg. Geerds nimmt der Ausschuss die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1050, zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Umweltzustandsbericht für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2413

(überwiesen am 8. Mai 2003 an den **Umweltausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2413, abschließend zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin